

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 12. Oktober 2017 betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2017 10 25

Ewald Lindinger

Schriftführung

Edgar Mayer

Präsident des Bundesrates